

II. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Harrislee für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. September 2025 folgende II. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushalt werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	1.725.400	40.514.600	38.789.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	596.300	0	43.323.700	43.920.000
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	2.321.700	0	2.809.100	5.130.800
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	2.321.700	0	2.809.100	5.130.800
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	1.158.400	40.493.100	39.334.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	275.300	42.280.000	42.004.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	93.600	0	907.600	1.001.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	177.000	0	6.860.500	7.037.500

Harrislee, den 26. September 2025

Martin Ellermann
Bürgermeister